

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Bürgerhaus, mit Sitz in Pratteln

Datum und Zeit: 16. November 2017, 20.00 h

Ort: Alte Wacht

Anwesend: Gründer/innen, nämlich:
gemäss Anwesenheitsliste
10 Personen

Abwesend entschuldigt Esther Bill
Beatrice Jäggi Fluck

Vorsitz: Andrea Thöni

Protokoll: Sven Bill

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagespräsidenten/in
4. Wahl des Protokollführers
5. Gründungsbeschluss
6. Genehmigung der Statuten
7. Wahl des Vorstandsmitglieder
8. Verzicht auf Revisionsstelle

Verena Walpen begrüsst die Anwesenden zur Gründungsversammlung und erläutert die bisherige Arbeit und weiteren Pläne der Spezialkommission „wie weiter mit dem Bürgerhaus“.

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Andrea Thöni schliesst sich der Begrüssung an und stellt fest, dass mehr als 2 Personen anwesend sind und die Gründungsversammlung für den Verein Bürgerhaus somit Beschlussfähig ist.

2. Genehmig der Traktandenliste

Die Anwesenden genehmigen die Traktandenliste

3. Wahl des Tagespräsidenten/in

Als Vorsitzende der Versammlung wird Andrea Thöni gewählt

4. Wahl des Protokollführers

Sven Bill wird als Protokollführer gewählt.

5. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen «Verein Bürgerhaus» einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Pratteln, zu gründen.

6. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

Es wird noch diskutiert, ob eine Leitung Bürgerhaus auch in den Statuten erwähnt werden muss. Die Versammlung einigt sich, dass die Leitung Bürgerhaus nur in der Leistungsvereinbarung beschrieben wird.

7. Wahl der Vorstandsmitglieder

Als Mitglieder des Vorstandes werden gemäss Art. 6.2 der Statuten gewählt:

Esther Bill, Regina Furler, Simon Vogt, Konrad Bruttel, Bea Jäggi Fluck

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Andrea Thöni weist auf die Ausstandspflicht der Vorstandsmitglieder gemäss ZGB Art. 68 hin.

Die Unterschriftsberechtigung der Vorstandsmitglieder ist in den Statuten geregelt (Art. 12)

Die Spezialkommission erwähnt noch, dass sie einstimmig der Meinung ist, dass Simon Vogt als Vorstandsmitglied kein Problem darstellt, obwohl Bettina Vogt (Simons Ehefrau) als Haus-Caterer für das Bürgerhaus geplant ist. Klar ist, dass Simon jeweils in den Ausstand treten muss, sollten Entscheidungen zu Bettina gefällt werden.

8. Verzicht auf Revisionsstelle

Die Tagespräsidentin stellt fest, dass der Verein nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist. Nachdem der Verein weniger als 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird, sowie die Bilanzsumme von 10'Mio Franken und Umsatz von 50 Mio nicht erreichen wird, beschliesst die Gründerversammlung einstimmig, auf eine Revisionsstelle gemäss 69b Abs. 3 ZGB zu verzichten.

9. Diverses

Die Versammlung legt den Mitgliederbeitrag auf Fr. 25.--/pro Jahr fest.

Verena Walpen lädt die neuen Vorstandsmitglieder ein, an der nachfolgenden Sitzung der Spezialkommission teilzunehmen.

Zum Abschluss der Versammlung offeriert die Bürgergemeinde einen kleinen Apéro.

.....
Andrea Thöni
Vorsitzende

.....
Sven Bill
Protokollführer